
Covid-19 Schutzmassnahmen – Schutzkonzept Kunstradmeeting 6

Allgemein

- Es gilt die COVID-19-Verordnung Stand 31.05.2021
- Dieses Konzept beruht auf den Vorgaben des Bundes. Die Kantone können die vom Bund verordneten Massnahmen in ihrem Hoheitsgebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die stärkeren Einschränkungen seitens des jeweiligen Kantons.
- Die Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- Wird eine Person, die in den vergangenen zehn Tagen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Trainings-Verantwortlichen sowie den Veranstalter.
- Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist verantwortlich, dass er/sie nur gesund zum Wettkampf erscheint. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Anlass teilnehmen.

Wettkämpfe Kinder und Jugendliche inkl. Jahrgang 2001

Die Verordnung sieht bei Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger keine Einschränkung vor. Möglich sind aber kantonale, strengere Vorschriften. Ein Schutzkonzept ist notwendig, sofern mehr als fünf Personen teilnehmen (Trainer*in zählt mit).

Wettkämpfe

- Leistungssportler*innen dürfen Wettkämpfe bestreiten. Die Anzahl der teilnehmenden Leistungssportler*innen ist nicht limitiert. Selbstverständlich gilt es, auch bei der Definition der Anzahl Staff/Helfer*innen, Betreuenden etc. die Reduktion der Anzahl Kontakte und der Mobilität (Zielsetzung aller Massnahmen im Kampf gegen die Pandemie) zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Anzahl dieser Personen so tief als für die Durchführung sinnvoll und möglich zu halten.
- Im Leistungssport sind drinnen maximal 100 Zuschauende oder $\frac{1}{2}$ der Kapazität zugelassen, draussen maximal 300 oder $\frac{1}{2}$ der Kapazität. Wichtig: Wenn die vollständige Trennung von Publikum und Aktiven nicht jederzeit sichergestellt, sind drinnen max. 100 Anwesende erlaubt (aktiv und zuschauend). Es gilt eine Sitzpflicht und ein Abstand von 1.5 m muss jederzeit eingehalten werden. Ausserdem gilt Maskenpflicht.
- Im Breitensport (Jahrgang 2000 und älter) dürfen bei Sportarten **ohne** Körperkontakt Wettkämpfe durchgeführt werden, sofern entweder 25 m² Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen bestehen. Es sind keine Zuschauer zugelassen. Die maximale Teilnehmerzahl inklusive Betreuer beträgt 50 Personen.
- Bei Wettkämpfen von Kindern und Jugendlichen (Jahrgang 2001 und jünger) sind Angehörige als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.

Ziele des Schutzkonzeptes

- Die Verbreitung von Covid-19 soll verhindert werden.
- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Vereine, Athleten und Trainer setzen das vorliegende Schutzkonzept um.

Maskenpflicht

- Es gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen wie Sporteinrichtungen und -betriebe (z.B. Eingangs- und Garderobenräume von Sportanlagen, Tribünen in Sporthallen).
- Sportler*innen müssen während dem Einfahren/Aufwärmen und während der Kür keine Maske tragen.

Anwesenheitskontrolle

- Alle Beteiligten (Sportler*innen, Trainer*innen, Kommissär*innen, Helfer*innen, Begleitpersonen) melden sich beim Betreten der Sportanlage bei der Einlasskontrolle. Ebenfalls müssen sich alle beim Verlassen der Halle bei der Eingangskontrolle abmelden. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Sitzordnung

- Pro Verein wird 1 Bänkli in der Wettkampfhalle zur Verfügung stehen. Dieses ist jeweils für die Sportler*innen und Betreuer während eines Blockes reserviert. Wenn der Block beendet ist, begeben sich die Sportler*innen auf die Tribüne oder halten sich im Freien auf. Auf der Tribüne muss ab 12 Jahren eine Maske getragen werden. Sind in einem Verein bis zur Siegerehrung maximal 3 Sportler*innen im Einsatz, können diese auch in der Wettkampfhalle auf dem Bänkli bleiben.
- Auf der Tribüne wird es pro Verein ebenfalls einen zugewiesenen Sektor haben. Auf der Tribüne muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden. Es gilt eine Sitzpflicht.
- Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen (Jahrgang 2001 und jünger), welche nicht als Trainer/Betreuer im Einsatz sind, halten sich ebenfalls auf der Tribüne auf.

Siegerehrung

- Auf einen Einmarsch/Ausmarsch wird verzichtet.
- Die „Preisüberreicher*innen“ tragen eine Maske.
- Ab der Kategorie U15 müssen auch die Sportler*innen eine Maske tragen.
- Auf das Zusammenstehen für ein Gruppenfoto wird verzichtet.

Reinigung/Hygiene

- Vor, während und nach dem Anlass sind die Hände gründlich zu reinigen.
- Türgriffe, Treppengeländer, Toiletten werden regelmässig durch den Veranstalter gereinigt.

Verpflegung

- Die Bewirtung ist nicht erlaubt. Es wird keine Festwirtschaft geben.
- zum Essen dürfen die Masken abgezogen werden.

Elitesport

- Die Elitefahrer*innen dürfen die Trainingshalle erst betreten, wenn der letzte Schüler/Juniorenblock begonnen hat.
- Die Elitefahrer*innen dürfen die Wettkampfhalle erst betreten, wenn die Siegerehrung der Schüler und Junioren abgeschlossen und die Teilnehmenden die Halle verlassen haben.